

„Tierwohl“ aus tierärztlicher Sicht

Prof. Dr. med. vet. Albert Sundrum, Fachgebiet Tierernährung und Tiergesundheit, Universität Kassel, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften

April 2022

Einleitung

In den aktuellen agrarpolitischen Debatten nimmt der Begriff „Tierwohl“ einen großen Raum ein. Die Debatte wird dominiert von agrarpolitischen, -ökonomischen und -wissenschaftlichen Akteuren sowie von den verschiedenen Berufsverbänden der Agrarwirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels. Seit dieser Begriff von einem führenden Vertreter des Agrarmarketings in den deutschsprachigen Raum eingeführt wurde, glaubt kaum ein Interessenvertreter, auf diesen Begriff verzichten zu können. Demgegenüber hält sich die Tierärzteschaft mit öffentlichen Verlautbarungen zur „Tierwohl-Debatte“ auffällig bedeckt. Angesichts der Zurückhaltung ist nicht verwunderlich, wenn sich auch die Politik nicht groß für die Position der Tierärzteschaft interessiert. So wurde eine Vertretung des tierärztlichen Berufsstandes in der ‚Zukunftskommission Landwirtschaft‘ für entbehrlich gehalten, obwohl in der Agenda nicht nur das Thema „Tierwohl“, sondern vor allem das Thema „Tiergesundheit“ prominent ausgewiesen war. Immerhin hat es ein Vertreter der Bundestierärztekammer in das „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“ geschafft. Allerdings hat bei den veröffentlichten Empfehlungen der sogenannten „Borchert-Kommission“ die tierärztliche Position keinen erkennbaren Niederschlag gefunden (BMEL 2020). Dies erweckt den aus Sicht des Autors fatalen Eindruck, dass sich die Tierärzteschaft mit diesen Empfehlungen gemein macht.

Dabei gibt es aus tierärztlicher Sicht sehr gute Gründe, den Empfehlungen grundlegend zu widersprechen. Schließlich läuft die Tierärzteschaft Gefahr, in ihrem Kernbereich: der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft durch gesunde Nutztiere, immer weiter in eine Nebenrolle gedrängt und im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Partikular- und Gemeinwohlinteressen aufgegeben zu werden. Eine aktuelle Studie von Dürnberger (2021) offenbart die Irritationen, die innerhalb der Tierärzteschaft auftreten. Daher erscheint es dringlich geboten, dass sich die Tierärzteschaft aus diesem Spannungsfeld befreit. Dies wird ihr nicht gelingen, wenn sie den Borchert-Empfehlungen zustimmt oder sich auf den im Jahr 2015 verabschiedeten Ethik-Kodex beruft, der mehr Fragen aufwirft als Orientierung und Handlungsanleitungen anzubieten vermag. Es besteht daher Grund genug, darüber zu reflektieren und zu diskutieren, wie sich der Berufsstand in einer Debatte positionieren sollte, die nicht nur die ureigenen Berufsinteressen, sondern auch die Interessen der Nutztiere sowie den Verbraucherschutz und damit das One-Health Konzept (Zinsstag et al. 2011) betreffen.

Tierärztliche Tätigkeiten haben vor allem zum Ziel, Störungen bei Tieren zu diagnostizieren und die betroffenen Tiere so zu behandeln, dass ihnen weitere Schmerzen erspart und durch die Beseitigung der primären Ursachen eine Genesung herbeigeführt werden kann. Darüber hinaus geht es darum, Tiere durch wirksame Vorsorgemaßnahmen vor tierschutzrelevanten Beeinträchtigungen zu schützen. Schaut man sich jedoch aktuelle Zahlen zu den Behandlungserfolgen und zu den Prävalenzraten von Produktionskrankheiten in der Nutztierhaltung an, so ist zu konstatieren, dass über die zurückliegenden Jahrzehnte unter Mitwirkung von Tierärzt:innen keine substantielle Reduzierung der Produktionskrankheiten erreicht werden konnte (Hoedemaker et al. 2020; Sundrum 2020). Sisyphos lässt grüßen. Die Erkrankungsraten sind viel zu hoch, als dass man sich aus Sicht des Tierschutzes damit auffinden könnte. Aus diesem Blickwinkel legt das hohe Ausmaß an tierschutzrelevanten Beeinträchtigungen den Schluss nahe, dass der Berufsstand die eigenen beruflichen Ziele nicht erreicht und *de facto* an den agrarwirtschaftlichen Verhältnissen scheitert.

Schließlich werden praktisch tätige Tierärzt:innen von den Nutztierhaltern in erster Linie damit beauftragt, als Reparaturdienstleister dringliche und naheliegende Maßnahmen im Sinne der

Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der beschädigten Tiere umzusetzen, so dass diese den Nutztierhaltern wieder von Nutzen sein können. Durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche die Nutztierhalter zu fortlaufenden Kostenminimierungsmaßnahmen nötigen, sind die Handlungsspielräume sehr stark eingeschränkt. Tierärzt:innen können sich zugutehalten, den behandelten Tieren zumindest phasenweise Linderung und ggf. Heilung zu verschaffen und durch die eigene Tätigkeit ein noch größeres Ausmaß an tierschutzrelevanten Missständen zu verhindern. In dieser Hinsicht wird in den tierärztlichen Praxen tagtäglich vergleichsweise viel für eine unangemessen niedrige Entlohnung geleistet. Aber ist dies hinreichend, um eine sinnerfüllte berufliche Tätigkeit in einem Heilberuf auszuüben und sich in der Öffentlichkeit als Vertreter von Tierschutz- und Gemeinwohlinteressen zu profilieren und sich gegen Selbstzweifel und Kritik von außen zu wappnen?

Dem steht entgegen, dass Tierärzt:innen in der Rolle der Reparaturdienstleister maßgeblich dazu beitragen, ein Agrarwirtschaftssystem aufrechtzuerhalten, das mit den Produktionskrankheiten ein hohes Ausmaß an systemimmanenten Nebenwirkungen hervorbringt. Bislang vermeiden es die Standesvertreter, sich selbst und gegenüber der Öffentlichkeit das Scheitern tierärztlicher Bemühungen im Hinblick auf eine substantielle Reduzierung von Produktionskrankheiten einzugestehen. Dabei besteht keine Veranlassung, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Schließlich sind die praktischen Tierärzt:innen in erster Linie davon abhängig, in welchem Umfang sie von den Nutztierhaltern beauftragt und ihre Leistungen vergütet werden. Auch ist das Argument wenig stichhaltig, dass man mit einem solchen Eingeständnis die Auftraggeber nicht bloßstellen und diskreditieren dürfe. Dabei geht es, wie noch zu zeigen sein wird, nicht um eine Herabsetzung, sondern um Differenzierung und Kontextualisierung. Schließlich haben auch die Nutztierhalter allen Grund, die Verantwortung für das hohe Ausmaß an tierschutzrelevanten Missständen nicht nur bei sich selbst, sondern vor allem bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verorten. Diese wiederum sind in erster Linie von der Agrarpolitik und den sie stützenden agrarwirtschaftlichen und agrarwissenschaftlichen Interessengruppen zu verantworten (Sundrum 2022).

Aus der Perspektive des Autors, der Einblicke sowohl in veterinärmedizinische wie agrarwissenschaftliche Erklärungsansätze hat gewinnen können, ist das Eingeständnis des Scheiterns bisheriger Bemühungen kein Drama, sondern vielmehr der unabdingbare Ausgangspunkt für die Entwicklung von Strategien, um sich mittelfristig aus einer festgefahrenen Situation zu befreien. Etablierte Denkmuster können sehr wirkmächtig sein und sich auch gegen Tatsachen und empirische Erfahrungen behaupten. Das Eingeständnis von Fehlentwicklungen und Änderungsnotwendigkeiten schafft erst die Voraussetzung für eine Kurskorrektur. Es eröffnet erst den Zugang zu einer fundierten Systemanalyse bezüglich der Hintergründe und Ursachen der Fehlentwicklungen. Zu den Ausgangsvoraussetzungen gehören auch eine klare Sprache und die Verwendung von Begriffen mit definierten Begriffsinhalten, mit denen komplexe Sachverhalte beschrieben und von denen operationalisierbare Strategien zwecks Herbeiführung evidenzbasierter Verbesserungen abgeleitet werden können.

Bedeutungsinhalte von „Tierwohl“ und „Tiergesundheit“

Über die Bedeutungsinhalte von „Tierwohl“ und „Tiergesundheit“ bestehen je nach Perspektive und Interessenlage sehr unterschiedliche Vorstellungen. Bei den das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beratenden wissenschaftlichen Institutionen, wie die dem BMEL unterstellte Ressortforschung, das ‚Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung‘ und auch der Wissenschaftliche Beirat ‚Agrarpolitik‘ beim BMEL, herrscht vor allem eine agrarökonomische Perspektive vor. Was aus dieser Perspektive schlüssig erscheint, weil es der Logik des Marktes folgt, erweist sich aus tierärztlicher und gemeinwohlorientierter Perspektive als äußerst problematisch. Schließlich hat die Marktlogik die Landwirtschaft und die Nutztierhaltung erst in die vertrackte gegenwärtige Situation gebracht, die durch erhebliche Beeinträchtigungen der Nutztiere und der Gemeinwohlinteressen charakterisiert ist. Wenn nun

im BMEL ein Gesetzesentwurf für die Kennzeichnung von Haltungsbedingungen vorbereitet wird, dann ist es zunächst dringend geboten, sich mit den Inhalten dieser zentralen Begriffe auseinanderzusetzen, die als Begründung für die politischen Maßnahmen herhalten. Nachfolgend wird der Begriff „Tierwohl“ aus veterinärmedizinischer Expertise erläutert und gegen eine interessengeleitete Vereinnahmung verteidigt.

International liegt seit vielen Jahren eine allgemein akzeptierte und von 174 Nationen ratifizierte Definition der Welttiergesundheitsorganisation zum Begriff „Animal Welfare“ vor (OIE 2008). Diese wurde auch von der damaligen Bundesregierung ratifiziert, und sollte deshalb schon aus formellen Gründen auch im BMEL als Grundlage der fachlichen Debatte herangezogen werden. Sie lautet: *“Animal welfare means how an animal is coping with the conditions in which it lives. An animal is in a good state of welfare if (as indicated by scientific evidence) it is healthy, comfortable, well nourished, safe, able to express innate behaviour, and if it is not suffering from unpleasant states such as pain, fear, and distress. Good animal welfare requires disease prevention and veterinary treatment, appropriate shelter, management, nutrition, humane handling and humane slaughter/killing. Animal welfare refers to the state of the animal; the treatment that an animal receives is covered by other terms such as animal care, animal husbandry, and humane treatment.”*

Eigentümlicherweise hat diese Definition in der agrarwissenschaftlichen und -politischen Debatte bislang keinen Niederschlag gefunden. Auch die Ressortforschung sowie das ‚Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung‘ und ebenso der Wissenschaftliche Beirat ‚Agrarpolitik‘ beim BMEL verzichten darauf, diese Definition zu erwähnen und als Ausgangspunkt für Überlegungen zur Verbesserung des Tierschutzes zu verwenden. Grundsätzlich steht es der Politik frei, eigene Definitionen zu kreieren, so wie dies der ehemalige Bundeslandwirtschaftsminister, Herr Schmidt (CSU) getan hat, als er „Tierwohl“ zu einer Frage der Haltung erklärte. Anders als Politiker sind Wissenschaftler jedoch gefordert, die Modifizierung von Bedeutungsinhalten zentraler Begriffe zu begründen und gegenüber Kritik zu rechtfertigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese von einer bereits in der Scientific Community akzeptierten Definition abweichen. Allerdings zeigen sich die Protagonisten der diversen „Tierwohliniativen“ bislang wenig Bereitschaft, sich dieser Debatte zu stellen.

Gemäß der OIE Definition ist das Freisein von Gesundheits- und Verhaltensstörungen eine notwendige, wenngleich nicht hinreichende Bedingung für das Wohlergehen von Tieren. Auch von der WHO wird der Begriff „Gesundheit“ als ein Zustand definiert, der mehr beinhaltet als das Freisein von Krankheiten. Bei aller Schwäche, die der WHO Definition innewohnt, ist der zentrale Aspekt unstrittig: Wohlergehen und Krankheiten schließen einander aus. Zugleich ist unstrittig, dass sich die Zustände von Wohlergehen und Krankheit auf einem Kontinuum von sehr niedrig bis sehr hoch bewegen und fortwährend dynamischen Veränderungen ausgesetzt sind. Entsprechend haben wir es bei der Beurteilung der jeweiligen Zustände immer mit einer Momentaufnahme zu tun, die nicht zu Verallgemeinerungen taugt.

Aus der OIE Definition folgert sachlogisch, dass nur dann von Wohlergehen bzw. „Tierwohl“ bei Nutztieren gesprochen werden kann, wenn gleichzeitig Störungen nachweislich ausgeschlossen werden können, die mit Schmerzen, Leiden und Schäden einhergehen. Auch bezieht sich der Begriff „Tierwohl“ explizit auf einen Zustand bzw. eine Befindlichkeit bei Tieren und bezeichnet keine Eigenschaft bzw. kein Merkmal eines Haltungsverfahrens. Zwar können verbesserte Haltungsbedingungen dazu beitragen, dass die Verhaltensmöglichkeiten der darin gehaltenen Tiere zu erweitern. Dies allein bietet den Tieren jedoch keinen Schutz vor Schmerzen, Leiden und Schäden. So zeigen zahlreiche wissenschaftliche Studien zur ökologischen Nutztierhaltung mit hohem Grad an Übereinstimmung, dass die deutlich ausgeweiteten Verhaltensmöglichkeiten auf Öko-Betrieben im Durchschnitt nicht zu einer substantiellen Reduzierung von Erkrankungen bei den Nutztieren führen (Krieger et al. 2016; Åkerfeldt et al. 2021). Daraus schlussfolgert: **Die Haltungsbedingungen sind für das Ausmaß an gesundheitlichen Störungen in der Praxis nur von geringer Bedeutung.** Entsprechend ist der im BMEL weiterhin aufrechterhaltene Slogan „Tierwohl – eine Frage der

Haltung“ wissenschaftlich nicht belastbar. Er beinhaltet eine irreführende Aussage gegenüber den Verbrauchern und Steuerzahlern. Die großen Unterschiede, die zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich der Mortalitätsraten und der Gesundheitsstörungen auftreten, untermauern die fachlich begründete Einschätzung, dass das Ausmaß an gesundheitlichen Störungen in erster Linie von der Befähigung des Managements abhängt, die Nutztiere vor Störungen und einer Überforderung der Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Lebensbedingungen zu schützen.

Wenn von „Tierwohl“ die Rede ist, kann sich dies definitionsgemäß nur auf den Anteil von Tieren eines landwirtschaftlichen Betriebes beziehen, die nachweislich frei von Störungen sind. Bei der Beurteilung des Freiseins von Störungen tritt allerdings eine Schwierigkeit auf, die in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte bislang nur unzureichend berücksichtigt wird. Tiergesundheitliche Störungen sind nicht auf den sichtbaren Bereich (apparenten) beschränkt, sondern spielen sich sehr häufig in inapparenten Bereichen ab. Beispiele sind Brustbeinfrakturen bei Legehennen, Magenulzera und Lungenentzündungen bei Schweinen, Brustfellentzündungen bei Mastrindern oder Gebärmutter- und Euterentzündungen oder Pansenazidosen bei Milchkühen. Die Liste an inapparenten Störungen ist sehr lang; dabei übersteigen deren Ausmaße die Prävalenzen der apparenten Störungen um ein Vielfaches. Die sichtbaren Störungen repräsentieren daher nur die Spitze eines Problemeisberges, der ein bedrohliches Ausmaß an tierschutzrelevanten Störungen symbolisiert.

Die von apparenten und inapparenten Störungen betroffenen Tiere profitieren nur bedingt von erweiterten Verhaltensmöglichkeiten. Zum einen können sie diese nur eingeschränkt nutzen; zum anderen werden die Störungen durch erweiterte Verhaltensmöglichkeiten nicht beseitigt; d.h. die Tiere sind weiterhin krank. Gestörten Tieren kann weder formal (bezogen auf die Definition) noch *de facto* (aufgrund der Schmerzen, Leiden und Schäden) ein Wohlergehen attestiert werden. Dies gilt unabhängig von den Haltungsformen, in denen sie leben. Wenn von „Tierwohl“ die Rede ist, dann adressiert dies nur die Tiere, die nachweislich nicht unter apparenten und inapparenten Störungen leiden und daher von erweiterten Verhaltensmöglichkeiten profitieren, welche sich positiv auf deren Wohlergehen auswirken können.

Ungeachtet der Notwendigkeit des Freiseins von Störungen als Ausgangsvoraussetzung für Wohlergehen wurden und werden vom BMEL verschiedene Forschungsvorhaben unter Beteiligung der Ressortforschung und einzelner Tierärzt:innen auf den Weg gebracht und gefördert, die den Anspruch erheben, über die Erhebung sogenannter „Tierwohlindikatoren“ eine Aussage über das Wohlergehen von Nutztieren ableiten zu können. Da in diesen Projekten keine eindeutige Definition des Begriffes „Tierwohl“ vorangestellt wird, bleibt schon begrifflich unklar, auf welchen Sachverhalt die Indikatoren genau hinweisen sollen. Auch erfolgt die Auswahl von Indikatoren nicht objektiv, d.h. unabhängig von subjektiven Einschätzungen. Obwohl von zentraler Bedeutung werden inapparente Störungen weitgehend ausgeblendet. Vor allem aber bleibt unberücksichtigt, dass mit Indikatoren lediglich Teilaspekte adressiert werden. Ohne externe Validierung berechtigten Indikatoren nicht zu einer wissenschaftlich belastbaren Aussage über einen Sachverhalt, dessen Beurteilung einer konsistenten und kohärenten Integration von Teilaspekten zu einer Gesamtaussage (Diagnose) bedarf. Aus wissenschaftstheoretischer Sicht ist die Verwendung von „Tierwohlindikatoren“ daher dafür prädestiniert, induktive Fehlschlüsse hervorzurufen.

Aus der Perspektive eines ethischen Tierschutzes, d.h. des Schutzes der Einzeltiere vor Beeinträchtigungen, die mit Schmerzen, Leiden und Schäden einhergehen, sollten Indikatoren, die auf tierschutzrelevante Störungen hinweisen, vor allem dazu genutzt werden, um Nutztierhalter zu veranlassen, die betroffenen Tiere unverzüglich einer tierärztlichen Behandlung zuzuführen, den möglichen Ursachen der Störungen auf den Grund zu gehen und diese zeitnah abzustellen. Nebenbei sei erwähnt, dass die Durchführungsverordnung zur ökologischen Nutztierhaltung den Nutztierhaltern eine solche Herangehensweise vorschreibt. Allerdings findet diesbezüglich keine Kontrolle statt, ob die Betriebe diese Vorgabe umsetzen, ganz zu schweigen davon, ob sie dabei auch erfolgreich sind.

Im Rahmen der obig angeführten Projekte sollen Indikatoren auch dazu verwendet werden, um über eine Stichprobe auf ausgewählten Betrieben ein sogenanntes „Tierwohl-Monitoring“ zu betreiben. Unberücksichtigt bleibt dabei nicht nur, dass der Begriff „Tierwohlindikatoren“ in sich widersprüchlich und daher irreführend ist. Semantisch noch obskurer wird es, wenn gesundheitliche Störungen, wie Euterentzündungen, als „Tierwohlindikatoren“ identifiziert werden, obwohl diese nicht auf Wohlergehen, sondern auf „Tierleid“ hinweisen. Auf diese Weise wird nicht nur der Begriff „Tierwohl“, sondern auch der Begriff „Indikator“ *ad absurdum* geführt. Eine solche Vorgehensweise offenbart eine interessengeleitete Vorgehensweise, die den Anforderungen an eine begriffliche Klarheit widerspricht und den Anspruch auf wissenschaftlich belastbare Aussagen verwirkt.

Bei der Auswahl und Anwendung von Indikatoren resultiert deren Aussagegehalt aus der spezifischen Bedeutung, die ihnen von einer interessengeleiteten Perspektive unter Zugrundelegung selbstreferenzieller Maßstäbe beigemessen wird. Es handelt sich folglich um einen durch und durch anthropozentrischen Ansatz. Besonders deutlich wird dies bei der Nutzbarmachung von Indikatoren für die im Deutschen Tierschutzgesetz (§ 11 (8)) verankerte betriebliche Eigenkontrolle. Nutztierhalter machen dabei von den Indikatoren in sehr unterschiedlicher Weise und Detailtiefe Gebrauch. Die Nutztierhalter entscheiden selbst, welche Indikatoren in welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit zur Anwendung kommen und welche Konsequenzen aus den Abweichungen zu den selbst gewählten Referenzgrößen gezogen werden. Auch die von Seiten des KTBL unter Mitarbeit verschiedener Wissenschaftler:innen herausgegebenen Empfehlungen zur Handhabung von Indikatoren ändern nichts an der Subjektivität, die der Auswahl, Verwendung und Interpretation von Indikatoren zugrunde liegt. Die erarbeiteten Leitfäden tragen dazu bei, dass die im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle verwendeten Indikatoren von einem Hilfsmittel zum Selbstzweck umfunktioniert und -interpretiert werden. Schließlich geht es vor allem darum, dass Indikatoren überhaupt zur Anwendung kommen, nicht darum, ob mit diesen Mitteln das Ausmaß an tierschutzrelevanten Störungen substantiell und nachweislich verringert wird.

Eine analoge Irreführung geht mit dem Begriff „Tierwohlstandard“ einher, der unter anderem im Bericht des ‚Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung‘ verwendet wird. Standards sind ein Instrument des Marketings, das bei Markenwaren bzw. -programmen (z.B. Öko-Landbau) in Form von erhöhten Mindestanforderungen bezogen auf einzelne Indikatoren zum Einsatz kommt. Aus Sicht des Agrarmarketings ist es für Markenprogramme wichtig (Spiller 2001), *„dass die Positionierung im Kern nicht auf die reale, objektiv messbare Seite des Angebotes (Qualitätsprüfungen) und auch nicht auf die Selbstwahrnehmung der Unternehmen zielt, sondern auf die Bewertung durch die Nachfrager“*. Über die Gleichsetzung von haltungsbezogenen Indikatoren (z. B. mehr Bewegungsfläche) mit erhöhten „Tierwohlstandards“ wird ein Übertragungseffekt (Spill-over-Effekt) hervorgerufen. Hierbei werden Verbraucher dazu animiert, von der Höherwertigkeit von Einzelaspekten auf die Höherwertigkeit des Gesamtproduktes zu schließen, ohne dass ein belastbarer Qualitätsnachweis mitgeliefert wird. Damit kommt auch bei den Verbrauchern die Selbstreferenzialität bei der Interpretation von Indikatoren sowie ein induktiver Fehlschluss zum Tragen, bei dem unzulässigerweise von einem Teilaspekt auf das Ganze geschlossen wird. Verbraucher messen Markenwaren gemäß den eigenen Assoziationen und Wertsetzungen eine Bedeutung bei, die sich unter anderem in der Zahlungsbereitschaft für entsprechende Produkte widerspiegelt. *De facto* wird mit einem erhöhten Niveau von einzelnen haltungsbezogenen Indikatoren über die erweiterten Verhaltensmöglichkeiten nur das Wohlergehen derjenigen Nutztiere erhöht, die nachweislich frei von apparenten und inapparenten Störungen sind. Bei den vom LEH eingeführten „Tierwohlstandards“ bleibt jedoch völlig unklar, wie hoch der Anteil von unbeeinträchtigten Tieren eines Bestandes ist, deren Verkaufsprodukte ein „Tierwohllabel“ rechtfertigen würden.

Gemäß den Vorgaben des Bundeskartellamtes bezüglich des Prinzips der Nämlichkeit muss eine Produktcharge, die mit einem erhöhten „Tierwohlstatus“ beworben wird, auch nachweislich von Tieren stammen, denen ein überdurchschnittliches Niveau an Wohlergehen

attestiert werden kann. Aus tierärztlicher Perspektive handelt es sich bei den vom Einzelhandel betriebenen Marketinginitiativen jedoch um einen Etikettenschwindel. Darüber hinaus wird mit dieser Marketingstrategie verdeckt, dass Produkte von erkrankten Tieren nicht als höherwertig, sondern als minderwertig einzustufen sind. Dies gilt auch dann, wenn sie von Betrieben stammen, die über erhöhte Haltungsstandards verfügen. Die Minderwertigkeit bezieht sich nicht nur auf die mit Erkrankungen einhergehenden Schmerzen, Leiden und Schäden und die Verhinderung von Wohlergehen, sondern auch auf eine Herabsetzung des assoziativen Genusswertes. Wer möchte schon gern freiwillig Produkte von erkrankten Tieren zu sich nehmen, wenn alternativ Produkte von nachweislich gesunden Tieren verfügbar sind? Zumindest sollte sich der unterschiedliche Wert der Produkte, wie dies früher beim sogenannten „Freibank-Fleisch“ der Fall war, im Verkaufspreis widerspiegeln.

Für das Verständnis der Sachverhalte, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wohlergehen von Nutztieren stehen, sowie für eine sachgerechte Verwendung des Begriffes „Tierwohl“ ist zentral, dass nicht die Haltungsbedingungen, sondern das Einzeltier das Bezugssystem darstellt. Es sind die Einzeltiere, die sich über mehr oder weniger lange Zeiträume eines Zustandes des Freiseins von Störungen erfreuen oder unter Störungen leiden, die ihrem Wohlergehen diametral zuwiderlaufen. **Erst der Nachweis des Freiseins von apparenten und inapparenten Gesundheits- und Verhaltensstörungen berechtigt zu der wissenschaftlich belastbaren Aussage, dass die Ausgangsvoraussetzungen für das Wohlergehen der entsprechend untersuchten Nutztiere gegeben sind.**

An dieser Stelle kann der berechtigte Einwand erhoben werden, dass die Beurteilung des Freiseins von apparenten und inapparenten Störungen bei den Einzeltieren in der Praxis nicht operationalisierbar ist. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass eine Beurteilung des Niveaus an Voraussetzungen für das Wohlergehen der Nutztiere nicht operationalisierbar und die Verwendung von Indikatoren alternativlos wäre. Bevor Alternativen erörtert werden, bedürfte es vorab allerdings einer Klärung bezüglich der Ziele, die mit der Beurteilung tierschutzrelevanter Sachverhalte erreicht werden sollen. Ziele beinhalten Aussagen über angestrebte Zustände in der Zukunft, die durch ein zielorientiertes Verhalten und entsprechende Entscheidungen und Handlungen angestrebt werden. Erst wenn das Ziel klar umgrenzt wird, können auch Mittel und Methoden reflektiert und miteinander abgewogen werden, die besonders geeignet erscheinen, zur Zielerreichung beizutragen.

Bei der marktlogischen Verwendung des Begriffes „Tierwohl“ geht es vorrangig darum, Produkten tierischer Herkunft ein Label anzuhafte, welches bei Verbrauchern die Assoziation einer Höherwertigkeit hervorruft und deshalb für die wirtschaftliche Ausschöpfung einer höheren Zahlungsbereitschaft genutzt werden kann. Spiller und Schulze (2019) drücken es so aus: *„Ein Thema wie Weidemilch „päppelt“ die Handelsmarken auf und bringt viel Imagenutzen, kostet aber relativ wenig. Weidemilch-Produkte können damit preislich fast auf das Niveau viel beworbener Markenartikel gehoben werden.“* Dies erklärt das große Interesse des Einzelhandels, die Differenzierung von Produkten anhand selbst definierter Kriterien und Kategorien vorzunehmen, um in erster Linie die eigenen Marktinteressen zu verfolgen. Aus tierärztlicher und wissenschaftlicher Perspektive erfüllt eine solche Vorgehensweise den Tatbestand der Verbrauchertäuschung, da von erhöhten Haltungsanforderungen ohne den Nachweis des Freiseins von apparenten und inapparenten Störungen keine generelle Höherwertigkeit abgeleitet werden kann. Um beim Beispiel der Weidehaltung zu bleiben, ist diese Haltungsform für unbeeinträchtigte Tiere sicherlich positiv zu bewerten, weil deren Verhaltensmöglichkeiten gegenüber der Stallhaltung deutlich ausweitet werden. Für Tiere mit apparenten und inapparenten Störungen, wie beispielsweise Gliedmaßenkrankungen, kann die Weidehaltung jedoch kontrainduziert sein. Die weiten Wege, die zwecks Sicherstellung der Nahrungsaufnahme gegangen werden müssen, verursachen in diesen Fällen zusätzliche Schmerzen. Auch werden Milchkühe, die aufgrund hoher Leistung über die Aufnahme von Weidegras nicht ihren Nährstoff- und Energiebedarf decken können, durch Weidegang in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert und diversen Folgeerkrankungen ausgesetzt. Entsprechend

gestattet der Weidegang keine verallgemeinerungsfähige Aussage bezüglich des „Tierwohls“. Erst eine einzeltierliche bzw. einzelbetriebliche Prüfung gibt Auskunft, ob der „Weidegang“ geeignet ist, den Zweck eines weitgehend störungsfreien Selbsterhalts zu befördern.

Wenn es das übergeordnete Ziel wäre, das Ausmaß an Schmerzen, Leiden und Schäden bei den Nutztieren mit einem hohen Grad an Effektivität und Effizienz sowie möglichst zeitnah zu verringern, müssten vorrangig diejenigen Betriebe, die ein besonders hohes Ausmaß an tierschutzrelevanten Missständen aufweisen, ins Visier genommen werden. Voraussetzung wäre, dass die einzelbetrieblichen Tierschutzleistungen überbetrieblich erfasst und die Betriebe entsprechend rangiert werden. Im Hinblick auf die Beurteilung legt die Fülle an unterschiedlichen apparenten und inapparenten Störungen, die dem Wohlergehen der Nutztiere zuwiderlaufen, die Verwendung von Eisberg-Variablen nahe. Diese zuerst vom Farm Animal Welfare Committee (2009) vorgeschlagene Vorgehensweise basierte auf den Variablen mit dem höchsten Erklärungsgehalt. In der Milchviehhaltung sind dies beispielsweise die Mortalitätsraten. Dieser Ansatz hat mittlerweile sowohl in zahlreichen wissenschaftlichen Studien als auch in einigen Europäischen Ländern Eingang bei staatlichen und privaten Regulierungsprozessen gefunden, um nutztierhaltende Betriebe zu differenzieren und zu benchmarken (u.a. Brouwera et al. 2015; Stygar et al. 2020).

Auf vielen Betrieben haben die intensivierten Produktionsprozesse längst den optimalen Grenznutzen überschritten und verursachen negative Grenzerträge, d.h. wirtschaftliche Verluste. Deshalb ist in der Milchviehhaltung die Rate an unerwünschten Abgängen bzw. der Anteil an Kühen, die vorzeitig (d.h. bevor sie die Gewinnphase erreicht haben) durch Schlachtung oder Verenden aus der Produktion ausscheiden, darüber hinaus eine Eisberg-Variable, welche die Beurteilung der Tierschutzleistungen mit der für die betriebliche Existenz relevanten Frage der Wirtschaftlichkeit verknüpft (Sundrum et al. 2021). Auf diese Weise kann der einzelbetrieblich unterschiedlich ausgeprägte Zielkonflikt zwischen Tiernutz und -schutz konkretisiert werden und dem Management die häufig fehlende Orientierung bieten, um die gemeinsame Schnittmenge zwischen beiden Anliegen in einer Win-Win-Situation auszuloten.

Die Verwendung von Eisberg-Variablen basiert auf einem funktionalen und zielorientierten Ansatz, der dem übergeordneten Streben aller lebenden Organismen nach Selbsterhalt Rechnung trägt. Er ist konsistent mit der Definition von „Animal Welfare“ gemäß OIE (2008). Unerwünschte Abgänge markieren das endgültige Scheitern der Anpassungsbemühungen sowohl von Seiten der Tiere als auch des Managements. Letzteres hat es in diesen Fällen trotz des wirtschaftlichen Eigeninteresses an einem hohen Anteil von Tieren in der Gewinnphase nicht vermocht, die Lebensbedingungen für diese Tiere so zu gestalten, dass sie hinreichend lange durchhalten. Hohe Abgangsraten korrespondieren mit einem hohen Ausmaß an tierschutzrelevanten Missständen. Die Variable der Rate an unerwünschten Abgängen kann vereinbarungsgemäß um weitere Variablen (Schlachthofbefunde und ausgewählte Prävalenzen von Produktionskrankheiten) im Sinne einer Systemdiagnose erweitert werden. Maßgeblich ist, dass sich die Auswahl von Eisberg-Variablen nach der Tierschutzrelevanz für die betroffenen Nutztiere richtet und nicht nach den Präferenzen der involvierten Interessengruppen. Im Gegensatz zu den „Tierwohlintikatoren“ können „Eisberg-Variablen“ sowohl als Beurteilungs-, Ziel- und auch als Validierungsvariable fungieren, mit denen Maßnahmen im Hinblick auf die Eignung zur Zielerreichung überprüft werden können. Es handelt sich nicht um Indikatoren, die in einem induktiven Ansatz genutzt werden, sondern um Variablen, die konzeptionell in einem deduktiven bzw. iterativen Ansatz Anwendung finden.

Die Beispiele zeigen, wie die Beurteilung von einzelbetrieblichen Tierschutzleistungen retrospektiv, mit geringem Aufwand und valide operationalisiert werden kann. Das einzelbetriebliche Ausmaß an inapparenten und apparenten Störungen ist das Resultat der jeweiligen Managemententscheidungen im Hinblick auf die Allokation von betrieblichen Ressourcen und die Aufwendungen für den Schutz der Tiere. Für das Ausmaß an Störungen sind in erster Linie die Nutztierhalter verantwortlich. Allerdings werden sie nicht von staatlicher Seite für tierschutzrelevante Missstände zur Rechenschaft gezogen. Nicht weniger bedeutsam ist, dass

die Verantwortung der Nutztierhalter dort endet, wo sie für erhöhte Tierschutzleistungen in Form eines reduzierten Ausmaßes an gesundheitlichen Störungen wirtschaftliche Verluste hinnehmen müssen. Hier geht die Verantwortung auf die politischen Entscheidungsträger über, die es nicht vermögen bzw. nicht für prioritär erachten, für wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die es den Nutztierhaltern ermöglichen, Tiere vor Beeinträchtigungen zu schützen, ohne dabei die eigene wirtschaftliche Existenz aufs Spiel zu setzen.

Den Betrieben, die im überbetrieblichen Vergleich ein geringes Ausmaß an besonders tierschutzrelevanten Störungen aufweisen, kann bezogen auf die Tierschutzleistungen ein höheres Niveau attestiert werden als Betrieben mit einem überdurchschnittlichen Ausmaß an Störungen. Mit dem Benchmarking von Betrieben anhand erbrachter Tierschutzleistungen wird ein Maßstab etabliert, an dem sich nicht nur die Betriebe, sondern auch alle involvierten Interessengruppen orientieren und ihre Entscheidungen ausrichten können. Aus der Diskrepanz zwischen der aktuellen Ist- und den anzuvisierenden Soll- bzw. Zielgrößen resultieren die konkreten Maßnahmen, die betriebsspezifisch umgesetzt werden müssen, um eine Annäherung an die Soll- bzw. Zielgrößen herbeizuführen.

Die einzelbetriebliche Einordnung des Niveaus an Tierschutzleistungen setzt eine umfassende überbetriebliche Beurteilung anhand von Eisberg-Variablen voraus. Was in anderen europäischen Ländern bereits praktiziert wird, stößt in Deutschland auf Widerstand. Nutztierhaltende Betriebe und die sie unterstützenden Berufsverbände haben an einer solchen Beurteilung in der Regel kein Interesse. In ihrem Widerstand werden sie - wenn auch aus unterschiedlichen Gründen - nicht nur von Vertretern der Agrarpolitik und der Agrarökonomie, sondern auch von Tierschutzverbänden und nicht zuletzt von Vertretern des Einzelhandels unterstützt. Im Kern geht es um die Wahrung der jeweiligen Partikularinteressen. So wollen sich viele Nutztierhalter nicht in die Karten schauen lassen, weil sie fürchten, dass der LEH eine Differenzierung einzelbetrieblicher Tierschutzleistungen für ein weiteres Preisdumping nutzen. Den Vertretern von Wirtschaftsinteressen geht es vorrangig um die Aufrechterhaltung eines Systems der „freien“ Marktwirtschaft, das der Agrar- und Ernährungsindustrie Vorteile im globalen Wettbewerb verschafft und den Verbrauchern ein niedriges Preisniveau beschert. Tierschutzverbände haben in der Vergangenheit selbst haltungsbezogene Tierschutzlabel auf den Weg gebracht, die sie nun verteidigen. Auch fürchten sie, die Deutungshoheit über einen „Tierschutz“ zu verlieren, der Tierschutz mit verbesserten Haltungsbedingungen gleichsetzt.

Mit der Fokussierung auf die jeweiligen Eigeninteressen wird ausgeblendet, dass die Ausmaße an tierschutzrelevanten Missständen systemimmanente Nebenwirkungen eines marktwirtschaftlichen Systems sind, das dem Diktum der Kostenführerschaft folgt. Dadurch werden die Nutztierhalter der Möglichkeiten beraubt, die Mehraufwendungen für Maßnahmen zum Schutz der Tiere vor Beeinträchtigungen hinreichend zu finanzieren. Da diejenigen Betriebe mit schlechten Tierschutzleistungen für die minderwertigen Produkte den gleichen Preis erzielen, fehlen jedwede finanziellen Anreize, mehr für den Schutz der Tiere aufzuwenden, als dies aus Nutzenerwägungen unbedingt erforderlich erscheint. Auf diese Weise werden unfaire Wettbewerbsbedingungen befördert, welche denjenigen, die sich um den Schutz der Tiere vor Gesundheits- und Verhaltensstörungen bemühen, keine wirtschaftlichen Vorteile, sondern in erster Linie Wettbewerbsnachteile bescheren. **Ohne eine Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ohne eine Honorierung von Tierschutzleistungen über angemessene, an evidenzbasierten Leistungen ausgerichteten Preisdifferenzierungen sowie leistungsabhängigen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln wird es keine substantiellen Verbesserungen tierschutzrelevanter Missstände geben können.**

Die Verantwortung für den Tierschutz und für die tierschutzrelevanten Missstände tragen die Nutztierhalter folglich nicht allein. Vielmehr sind alle Vertreter von Interessengruppen, die einer vergleichenden Beurteilung der einzelbetrieblichen Tierschutzleistungen ablehnend gegenüberstehen, Teil einer organisierten Verantwortungslosigkeit und damit Teil des Problems und nicht Teil der Lösung. *De facto* halten sie eine schützende Hand vor allem über diejenigen Nutztierhalter, die ein besonders hohes Niveau an tierschutzrelevanten Miss-

ständen zu verantworten haben. Mit der Propagierung irreführender Begriffsinhalte und der Unterstützung unlauterer Marketingstrategien verhindern sie nicht nur eine zeitnahe Reduzierung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei den aktuell betroffenen Tieren. Mit einer Fokussierung auf die Haltungsbedingungen lenken sie von den bestehenden tierschutzrelevanten Missständen ab und bewirken gleichzeitig, dass die apparenten und inapparenten Gesundheitsstörungen auf unbestimmte Zeit weiter fortauern.

Schlussfolgerungen

„Tierwohl“ ist ein Begriff, der einen sehr komplexen Sachverhalt benennt. Ohne eine Eingrenzung des Begriffsinhaltes durch eine allgemein akzeptierte Definition handelt es sich lediglich um ein Schlagwort, das eine ausgedehnte Projektionsfläche für sehr unterschiedliche und in der Regel interessengeleitete Interpretationen bietet. Der derzeit dominierenden assoziativen Verknüpfung von „Tierwohl“ mit den Haltungsbedingungen liegt eine intentionale Überzeugungsabsicht von Seiten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zugrunde. Aus tierärztlicher Perspektive repräsentiert nicht die Haltungsform, sondern das Betriebssystem als Ganzes die Lebensbedingungen, mit denen sich die Nutztiere arrangieren müssen, um sich selbst zu erhalten. Ob es den Tieren unter den jeweiligen Bedingungen gelingt, sich ohne Überforderung anzupassen, kann anhand des Ausmaßes an tierschutzrelevanten Störungen beurteilt werden. Das Freisein von apparenten und inapparenten Störungen ist zugleich eine unabdingbare Voraussetzung, um die Zuschreibung „Wohlergehen“ zu rechtfertigen.

Eine gesetzlich verankerte Haltungskennzeichnung löst keine tiergesundheitslichen und damit keine tierschutzrelevanten Probleme. Um das Ziel einer substantiellen Reduzierung von tierschutzrelevanten Missständen in der Nutztierhaltung zu erreichen, führt kein Weg an einer validen einzelbetrieblichen Beurteilung der Tierschutzleistungen vorbei. Eine solche ist zugleich der Ausgangspunkt für systemanalytische Untersuchungen und daraus abgeleitete kontext-abhängige und zielorientierte Strategien zur Reduzierung der Produktionskrankheiten. Dazu bedarf es nicht nur, aber vor allem einer tierärztlichen Expertise, die weiß, wie man das Reduktionsziel möglichst effektiv und effizient im Hinblick auf die einzelbetrieblichen Interessen, sondern auch im Sinne des One-Health Konzeptes und der übergeordneten Gemeinwohlinteressen erreichen kann. Aus den dargelegten Gründen sollte die Tierärzteschaft ein großes Interesse an einer evidenzbasierten Beurteilung von Tierschutzleistungen haben, welche in konkrete tierschutzbezogene Zielvorgaben münden, und das den Tierärzt:innen ermöglichen, ihre Expertise einzubringen. Gleichzeitig könnte dies maßgeblich dazu beitragen, das Spannungsfeld zwischen Partikular- und Gemeinwohlinteressen aufzulösen, in dem die Tierärzt:innen seit Jahrzehnten und aufgerieben werden.

Wollen Tierärzt:innen sich nicht länger von einem Agrarwirtschaftssystem, das vorrangig auf Kostenführerschaft ausgerichtet ist und sich einer Qualitätsführerschaft verweigert, als Reparaturdienstleister instrumentalisieren lassen, dürfen sie sich nicht mit den sogenannten „Tierwohlinitiativen“ gemein machen. Diese folgen nicht den naheliegenden Erfordernissen des Schutzes von Nutztieren vor Schmerzen, Leiden und Schäden, sondern der Logik agrarwirtschaftlicher Interessen mit Hilfe eines Pseudo-Tierschutzes. Die Tierärzteschaft ist nicht nur aus Gründen des Tier- und Verbraucherschutzes sowie des One-Health Konzeptes und damit der Gemeinwohlinteressen gut beraten, sich zum Vorreiter von evidenzbasierten Lösungsstrategien zur Reduzierung von Produktionskrankheiten zu machen. Immer mehr Verbraucher nehmen Produkte, die von kranken Tieren stammen, als minderwertig wahr und kehren Produkten aus der Intensivtierhaltung den Rücken. Wenn Nutztierhaltende Betriebe angesichts der zunehmend offensiv beworbenen Ersatzprodukte eine langfristige Perspektive entwickeln wollen, dann ist es an der Zeit, sich von alten Denkmustern zu verabschieden und sich den Herausforderungen der Qualitätserzeugung zu stellen. Mit erweiterten Verhaltensmöglichkeiten allein ist noch keine Qualitätserzeugung zu gewährleisten. Sie bieten den Nutztieren noch keinen Schutz vor Schmerzen, Leiden und Schäden. Daher sind nicht in erster

Linie verbesserte Haltungsbedingungen, sondern eine drastische Reduzierung von Produktionskrankheiten der Schlüssel, um die gemeinsame Schnittmenge von Nutz- und Schutzinteressen sowie von quantitativen und qualitativen Anforderungen auszuloten.

Literaturverzeichnis

- Åkerfeldt, M.P., Gunnarsson, S., Bernes, G., Blanco-Penedo I. (2021): Health and welfare in organic livestock production systems - A systematic mapping of current knowledge. *Organic Agriculture* 11, 105–132.
- BMEL (2020): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. www.bmel.de.
- Brouwera, H., Stegeman, J.A., Straatsma, J.W., Hooijerd, G.A., van Schaik, G. (2015): The validity of a monitoring system based on routinely collected dairy cattle health data relative to a standardized herd check.
- Dürnberger, C. (2021): Moralische Herausforderungen der Veterinärmedizin in der Nutztierhaltung. Harald Fischer Verlag. ISBN: 978-3-89131-538-5 (E-Book – PDF).
- Farm Animal Welfare Committee (2009): Farm Animal Welfare in Great Britain. <https://www.gov.uk/government/publications/fawc-report-on-farm-animal-welfare-in-great-britain-past-present-and-future>. Zugriff am: 11. November 2020.
- Hoedemaker, M., Knubben-Schweizer, G., Müller, K.E., Campe, A., Merle, R. (2020): Tiergesundheit, Hygiene und Biosicherheit in deutschen Milchkuhbetrieben – eine Prävalenzstudie. www.vetmed.fu-berlin.de/news/_ressourcen/Abschlussbericht_PraeRi.pdf.
- Krieger, M., Sjostrom, K., Blanco-Penedo, I., Madouasse, A., Duval, J.E., Bareille, N., Fourichon, C., Sundrum, A., Emanuelson, U. (2017): Prevalence of production disease related indicators in organic dairy herds in four European countries. *Livestock Science* 198, 104–108.
- OIE (Office International des Epizooties) (2008): Animal welfare. Chapter 1.1.1. of the Terrestrial Animal Health Code. www.oie.int/doc/ged/D5517.pdf.
- Spiller A (2001) Gütezeichen oder Markenartikel? *Fleischwirtschaft* 81(6):47–50.
- Spiller, A., Schulze M. (2019): Der LEH macht die Spielregeln. *top agrar* 3/2019, S. 126-129.
- Stygar, A H., Chantziaras, I., Toppari, I., Maes, D., Niemi, J.K. (2020): High biosecurity and welfare standards in fattening pig farms are associated with reduced antimicrobial use. *Animal* 14, 2178–2186.
- Sundrum, A. (2020): Lack of success in improving farm animal health and welfare demands reflections on the role of animal science. *Landbauforschung - Journal of Sustainable and Organic Agricultural Systems* 70, 11–16.
- Sundrum, A., Habel, J., Hoischen-Taubner, S., Schwabenbauer E.-M., Uhlig, V., Möller, D. (2021): Anteil Milchkühe in der Gewinnphase – Meta-Kriterium zur Identifizierung tierschutzrelevanter und ökonomischer Handlungsnotwendigkeiten. *Berichte über Landwirtschaft*, <https://doi.org/10.12767/buel.v99i2.340>.
- Sundrum, A. (2022): *Gemeinwohlorientierte Erzeugung von Lebensmitteln*. 1st ed. 2022. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg; Springer International Publishing AG.
- Zinsstag, J., Schelling, E., Waltner-Toews, D., Tanner, M. (2011): From "one medicine" to "one health" and systemic approaches to health and well-being. *Prev. Vet. Med.* 101, 148–156.